

Niederschrift

zur 46. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 2. Oktober 2015, um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Brando, Markus
Seitz, Jürgen
Schilling, Sabine
Dietzel, Dieter
Neuberger, Josef
Wehr, Harro
Fröhlich, Gisela
Agdas, Ali Riza
Baumann, Michael
Koch, Volker
Slabsche, Mathias
Sulzmann, Peter

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Weber, Beate
Mikusch, Helmut
Kirchner, Martin
Dörrschuck, Franz Günter ab TOP 46/0737
Keim, Christian
Valentini, Bruno
Hoppe, Siegfried
Messerschmidt-Holzapfel, Otto

FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter
Wenzel, Anja
Korn, Elke

Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl
Lederer, Gisela
Warns-Ventulett, Dorothea
Reifschneider, Ursula

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Baumann, Natascha

Vom Gemeindevorstand:

Syguda, Norbert
Voss, Jan
Weil, Günther
Zientz, Werner
Kötter, Erwin
Wörner, Horst
Starck, Robert

Schriftführer:

Lasdowsky, Jan

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Stegmann, Markus
Leonhardt, Falk
Vogler, Michel
Vogler, Daniela
Kotula, Brigitte
Hufnagel, Philipp

Vom Gemeindevorstand

Hufnagel, Eva
Stahl, Pia

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte die CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 46/0740 „Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes in Altenstadt“ von der Tagesordnung abzusetzen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte, die Absetzung des Tagesordnungspunktes 46/0741 „Kostenermittlung zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge“. Die FWG-Fraktion beantragte, den Tagesordnungspunkt 46/0737 „Erneuerung des Radweges zwischen Altenstadt und der Waldsiedlung“ vor dem Tagesordnungspunkt 46/0731 „Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2016“ zu behandeln.

Diesen Anträgen wurde einstimmig von der Gemeindevertretung entsprochen. Die Tagesordnung wird entsprechend geändert.

Beschlussfassung:

46/0723 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen über die Niederschrift zur 45. Öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. September 2015 vor.

46/0724 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde darüber beraten, den Altenstädter Weihnachtsmarkt im Wechsel mit dem Altenstadtfest durchzuführen. Der Gemeindevorstand hat beschlossen den Weihnachtsmarkt weiterhin jährlich stattfinden zu lassen. Somit findet auch dieses Jahr der Weihnachtsmarkt statt.
2. Es liegt eine Anfrage der muslimischen Ahmadiyya-Gemeinde zum Bau einer Moschee im Ortsteil Oberau vor. Der Gemeindevorstand wird sich in den nächsten Sitzungen mit dieser Anfrage befassen.
3. Nach mehreren Einbrüchen im Rathaus wurde der Firma EKS-Technik der Auftrag erteilt, eine Einbruchmeldeanlage zu installieren. Auftragssumme 5.500 €. Zusätzlich werden die von der Polizei empfohlenen mechanischen Sicherungen eingebaut. Kosten hierfür ca. 10.000 €.
4. Mit der Dämmung der Fassade am Dorfgemeinschaftshaus Heegheim wurde die Firma Hotz + Demuth aus Nidderau beauftragt. Auftragssumme 14.650 €. Die Toilettenanlage wird zurzeit behindertengerecht umgebaut. Die Rampe als behindertengerechter Zugang wurde ausgeschrieben und wird danach ausgeführt.

46/0725 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es lagen keine Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

46/0726 Erstellung eines Spielplatzkonzeptes für die Gemeinde Altstadt

Der Tagesordnungspunkt wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Vor der Sitzung sind folgende Unterlagen rechtzeitig den Ausschussmitgliedern vorzulegen

- Bisherige und noch zu erwartende Kosten für Instandhaltung und Erneuerung der Geräte auf den einzelnen Spielplätzen.
- Pflegeplan bzw. Pflegeaufwand für die einzelnen Spielplätze
- Der zu erwartende Erlös für umzuwandelnde Spielplatzflächen sowie die dafür vorgesehene zukünftige Nutzung.

Dem Antrag der wurde mit 26 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen entsprochen.

46/0727 Bebauungsplan Nr. 69 „Die Beune Teil II“ im Ortsteil Höchst

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Jürgen Seitz verließ gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal. Herr Ventulett übernahm die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, Herr Mikusch, verlas den folgenden Beschlussvorschlag des Ausschusses:

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Hinweisen aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Den Beschlussvorschlägen der Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert, Linden, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	BUND Kreisverband Wetterau, 03.07.2015
2.	hessenArchäologie, 17.07.2015
3.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, 04.08.2015
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Fulda, 06.08.2015
5.	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, 10.08.2015
6.	Regierungspräsidium Darmstadt, 13.08.2015

wird zugestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Die Beune Teil II“ im Ortsteil Höchst wird mit den Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 4 i. V. m. § 9

Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.

Dem Beschlussvorschlag des Bau- und Planungsausschuss wurde mit 25 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen entsprochen.

46/0728

Baugebiet „Nördlich der Obergasse“ im Ortsteil Altenstadt Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Herr Seitz übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Herr Otto Messerschmidt-Holzapfel verließ gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses, Herr Mikusch, verlas den folgenden Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nördlich der Obergasse im Ortsteil Altenstadt
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

Für den Flächennutzungsplan wird die Änderung für den Bereich zwischen der Landesstraße 3189, dem Baugebiet „An der Friedbergerstraße (Verlängerung „Zum Roten Grund“), des Baugebietes „Am Wieschesgraben“ (Verlängerung „Chattenstraße“) und des angrenzenden Streuobstbereiches beschlossen.

Die in dem beigegeführten, unmaßstäblichen, Planauszug markierten Flächen für die Landwirtschaft sollen in Wohnbauflächen geändert werden.

Die Parzellen in der Gemarkung Altenstadt Flur 4, Nr. 9/1, 11, 68, 70 sowie Flur 7 Nr. 71, 72, 79, 87 und 88 werden von Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zur Inanspruchnahme als mögliche Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan des zukünftigen Wohngebietes geändert.
Der Geltungsbereich der Änderungen ist ebenfalls in dem beigegeführten Planauszug dargestellt.

Dem Beschlussvorschlag des Bau- und Planungsausschuss wurde mit 17 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zugestimmt.

46/0729

Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung einer Neugestaltung der Bezuschussung zur Schülerbeförderung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dietzel, verlas den folgenden Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Für die betroffenen Ortsteile, welche keine Fahrtkostenerstattung für den Schulweg vom Kreis erhalten, wird den Schülern der Altenstädter Schulen (Janusz-Korczak-Schule und Limesschule) der Klassen 1 bis 10 ab dem Schuljahr 2015/2016 auf Antrag ein Zuschuss von 50% der Beförderungskosten nach Grundlage der kostengünstigsten Variante zur Grundschule bzw. Limesschule gewährt, solange kein Dritter die Kosten zu übernehmen hat.

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn das jährliche Familienbruttoeinkommen nicht höher als 50.000 € beträgt.

Bei der Berechnung des Einkommens sind die entsprechenden Ziffern der „Richtlinie über die Förderung des Besuches der Kindertagesstätten der Gemeinde Altstadt“ anzuwenden.

Dieser Beschlussvorschlag wurde einstimmig beschlossen.

46/0730

Antrag der FDP-Fraktion zur Aufnahme von Verhandlungen über erweiterte Öffnungszeiten sowie zusätzliche Betreuungspakete in den Kindertagesstätten

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dietzel, verlas den folgenden Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Zur Erweiterung des Betreuungsangebotes werden zusätzliche Betreuungspakete in den Kindertagesstätten der Gemeinde Altstadt angeboten:

1. Verlängerter Halbtagesplatz (7:30 Uhr bis 14:00 Uhr)
2. Verlängerter Halbtagesplatz mit Frühdienst (7:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

Die Gesamtöffnungszeiten der Kindertagesstätten bleiben unverändert. Eine Hinzubuchungsmöglichkeit für 2 oder 3 Mittage entfällt.

Die Mittagessensabbestellung soll zukünftig wieder täglich bis 12 Uhr mit Wirkung ab dem Folgetag möglich sein.

Die Satzung der Gemeinde Altstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten ist entsprechend zu ändern.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

46/0737

Antrag der FWG-Fraktion auf Erneuerung des Radweges zwischen Altstadt und der Waldsiedlung

Herr Dörrschuck nahm ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Herr Urbanek begründete den Antrag der FWG-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

1. Der Rad- und Fußweg zwischen dem OT Altstadt und dem OT Waldsiedlung auf der Trasse des ehemaligen Industriegleises wird mit einer neuen, wassergebundenen Oberfläche (Feinschicht) versehen (ab Ende der Betonoberfläche vor der Nidderbrücke bis zur Einmündung in die Helmershäuser Straße).
2. Die Maßnahme ist in das Straßenbauprogramm 2016 unter Erneuerungen aufzunehmen.

Auf Antrag von Bürgermeister Syguda wurde der Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr mit 30 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme überwiesen.

46/0731 Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2016

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr überwiesen.

46/0732 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hinter der Mauer“ vom 15.06.1973 und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hinter der Mauer“ (nur Frankfurter Straße Nr. 9 sowie Obergasse 30 und 32) vom 27.04.1965

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

1. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen und Hinweisen aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, 08.09.2015
2.	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, 07.09.2015
3.	hessenArchäologie, 03.09.2015
4.	Frau Heidemarie Wagner, Hadrianstraße 11, 08.09.2015

wird zugestimmt.

2. Der Entwurf der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hinter der Mauer“ vom 15.06.1973 und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hinter der Mauer“ (nur Frankfurter Straße 9 sowie Obergasse 30 und 32) vom 27.04.1965 im Ortsteil Altstadt wird mit den Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.

46/0733 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2016

Auf Antrag von Bürgermeister Syguda wurde der Tagesordnungspunkt einstimmig an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überwiesen.

- 46/0734 Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt bis 31.08.2015
- Die Aufstellung über die Investitionszahlung der Gemeinde Altstadt bis zum 31.08.2015 wurde von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
- 46/0735 Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis 31.08.2015
- Die Aufstellung über die Investitionszahlung der Gemeindewerke Altstadt bis zum 31.08.2015 wurde von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.
- 46/0736 Kinder- und Schülerbetreuung – Zuschuss an den Schülertreff Nepomuk
- Auf Antrag von Bürgermeister Syguda wurde der Tagesordnungspunkt einstimmig an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.
- 46/0738 Antrag der FWG-Fraktion auf Ausweisung von Flächen für Mehrfamilienhäuser in Baugebieten
- Herr Urbanek begründete den Antrag der FWG-Fraktion mit folgendem Wortlaut:
1. Bei allen zukünftigen Bebauungsplänen für Wohnbebauung sind 15 % der Flächen für den Bau von Mehrfamilienhäusern auszuweisen.
 2. Je Einheit sollten max. 9 Wohnungen möglich sein (2 Vollgeschosse und ausgebaute Dachgeschosse).
 3. Die Grundflächen- und die Geschossflächenzahl, sowie die First- und Traufhöhe ist in den vorgesehen Bereich entsprechend festzulegen.
- Herr Neuberger, SPD-Fraktion, beantragte folgende Änderung des Ursprungsantrages: Der Prozentsatz (15 %) soll herausgenommen werden. Ferner sollte keine Beschränkung von max. 9 Wohnungen festgesetzt werden. Vielmehr soll die maximale Nutzung mit 2 Vollgeschossen mit ausgebautem Dachgeschoss definiert werden.
- Herr Ventulett, Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Mindestgröße von 10 % der Baufläche für Mehrfamilienhäuser festzusetzen.
- Bei einer Stimmenthaltung wurde die Punkte 2 und 3, inklusive Änderungsantrag der SPD-Fraktion, wie folgt beschlossen:
2. Je Einheit sollten 2 Vollgeschosse mit ausgebautem Dachgeschoss möglich sein.
 3. Die Grundflächen- und die Geschossflächenzahl, sowie die First- und Traufhöhe ist in den vorgesehen Bereich entsprechend festzulegen.

Bei 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen wurde Punkt 3, inklusive Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wie folgt beschlossen:

1. Bei allen zukünftigen Bebauungsplänen für Wohnbebauung sind mindestens 10 % der Flächen für den Bau von Mehrfamilienhäusern auszuweisen.

46/0739

Antrag der FWG-Fraktion zur Prüfung auf Entwicklung eines Baugebietes entlang der L 3189 in Richtung Florstadt

Herr Urbanek begründete den Antrag der FWG-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen:

1. Ob die Gemeinde die Genehmigung erhält, zwischen der L 3189 Altstadt-Florstadt und dem Feldweg von der Einmündung der Obergasse zur B 521 ein weiteres Baugebiet zu entwickeln.
2. Ob in diesem Zusammenhang die Möglichkeit besteht, die L 3189 westlich dieses Baugebietes zu verlegen.
3. Wie hoch die geschätzten Kosten für das eventuell neue Baugebiet sein werden und wie teuer die Verlegung der L 3189, wenn eine Verlängerung möglich ist, sein würde (mit und ohne Beteiligung des Landes Hessen).

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt

46/0742

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über den Stromverbrauch in den gemeindeeigenen Liegenschaften

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch war der Stromverbrauch in allen gemeindeeigenen Gebäuden nach in den Jahren 2013 und 2014?

Die Aufstellung der einzelnen Stromverbraucher und Liegenschaften wurden vor der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

2. Bestehen gleiche vertragliche Konditionen für alle Liegenschaften?

Für alle Liegenschaften gemäß der beigefügten Aufstellung mit Ausnahme des Brunnen „Grass“ besteht für die Jahre 2015 und 2016 ein Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Augsburg. Die Stadtwerke Augsburg haben uns bei der Stromausschreibung für die beiden Jahre das beste Angebot unterbreitet. Anzumerken ist, dass lediglich der reine Energiepreis ausgeschrieben wurde.

Die anderen Parameter, aus der sich der Gesamtstrompreis zusammensetzt, wie z.B. EEG-Umlage, Netzentgelt, Stromsteuer usw. sind nicht bei der Ausschreibung beeinflussbar, da diese entweder gesetzlich oder beim Netzentgelt durch Genehmigung der Bundesnetzagentur vorgegeben sind.

Der Strompreis für 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Energie

Arbeitspreis 0,03708 €/kWh in 2015 (2016 = 0,0345 €/kWh). Diese Komponente wurde ausgeschrieben.

EEG-Umlage 0,0617 €/kWh

Stromsteuer 0,0205 €/kWh

Energiepreis insgesamt somit = 0,11928 €/kWh

Netz

Arbeitspreis 0,0669 €/kWh

Konzessionsabgabe Sondervertragskunden 0,0132 €/kWh

KWKG-Umlage 0,00254 €/kWh

§ 19-Umlage 0,00237 €/kWh

Offshore-Haftungs-Umlage -0,00051 €/kWh

§ 18 Umlage 0,00006 €/kWh

Netzpreis insgesamt somit = 0,08456 €/kWh

**Strompreis insgesamt = 0,20384 €/kWh zuzüglich Mehrwertsteuer
= inklusive Mehrwertsteuer= 0,2425696 = gerundet 0,24 €**

3. Welche Kündigungsfristen sind mit dem Vertragspartner vereinbart?

Der Vertrag mit den Stadtwerken Augsburg läuft automatisch zum 31.12.2016 aus.

46/0743

Anfrage aus der Gemeindevertretung

1. Es wurde angefragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Busverbindungen von der Grundschule Lindheim nach Schulschluss teilweise deutliche Verspätungen haben. Ferner werden wohl nicht alle Ortsteile nach Schulschluss angefahren oder es fallen sogar Busverbindungen aus. Ergänzt wurde, dass dieses Problem auch für die Oberauer Kinder Gültigkeit hat. Bürgermeister Syguda wird sich kurzfristig mit der VGO wegen der Problematik in Verbindung setzen.
2. Es wurde in der Presse mitgeteilt, dass auch Unitymedia ihr Netz ertüchtigt. Wird das neue Angebot der Unitymedia ebenfalls analog dem Angebot von Yplaly durch die Gemeinde unterstützt und beworben, z. B. auf der Homepage. Bürgermeister Syguda teilte mit, dass voraussichtlich ab 01.11. das Angebot auf schnelle Internetverbindung über die Unitymedia mit Übertragungsraten von bis zu 200 Mbit zur Verfügung stehen wird. Auch hier besteht eine Kooperation wie mit Yplay. Entsprechend wird Unitymedia ebenfalls Informationsveranstaltungen durchführen.

Die erste Veranstaltung soll am 12.10.15 in der Altenstadthalle stattfinden. Eine weitere Informationsveranstaltung ist für 15.10. geplant. Informationen über das Unitymedia-Angebot sollen auch auf der Gemeindehomepage dargestellt werden.

3. Es wurde angefragt, ob im Zuge der Sanierung der Landesstraße zwischen Altstadt und Oberau der parallel verlaufende Radweg mit saniert wird. Bürgermeister Syguda ist dies nicht bekannt. Auch ist noch nicht absehbar, wann mit der Sanierung der Landesstraße begonnen wird.
4. Es wurde um Mitteilung gebeten, wann der Haushaltsplan 2016 in die Gemeindevertretung eingebracht wird. Dies wird laut Bürgermeister Syguda voraussichtlich in der Dezembersitzung erfolgen.
5. Es wurde angefragt, wann die Firma Rossmann mit dem Bau in Lindheim beginne wird. Laut Bürgermeister Syguda wird erwartet, dass der Bau noch in diesem Jahr beginnt.
6. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 6. November 2015 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 22.33 Uhr

63674 Altstadt, den 5. Oktober 2015

- Lasdowsky -
Schriftführer

- Seitz -
Vorsitzender der
Gemeindevertretung